

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches -BauGB-
Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem.
§ 3 Abs. 1 BauGB

- 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wörthsee
- Bebauungsplan Nr. 81 „Sondergebiet Energiezentrale und PoP- Gebäude südlich der Straße Zum Kuckucksheim“

1) Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Wörthsee hat in seiner Sitzung am 26.01.2022 beschlossen, für eine Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 507, Gemarkung Steinebach, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan i.S. von § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen und im Parallelverfahren hierzu die 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wörthsee durchzuführen.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

2) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

In seiner Sitzung am 06.04.2022 hat der Gemeinderat die Vorentwürfe zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 81 „Sondergebiet Energiezentrale und PoP- Gebäude südlich der Straße Zum Kuckucksheim“ gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB beschlossen

Der Umgriff umfasst eine Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 507, Gemarkung Steinebach, im Bereich östlich der Eттerschlager Straße und südlich der Straße Zum Kuckucksheim (ehemals: Kuckuckstraße).

Planungsziel:

Ziel der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das Gebiet südlich der Straße „Zum Kuckucksheim“ (ehemals: Kuckuckstraße) ist die Errichtung einer Energiezentrale (Biomasseheizwerk) als sonstiges Sondergebiet. Die Gemeinde beabsichtigt in den nächsten Jahren im Umfeld der Energiezentrale die Versorgung des bereits in Bau befindlichen Lebensmittel-Vollsortimenters mit Wohnen sowie der Wohnbebauung „Am Quartiersplatz“ westlich der Eттerschlager Straße sowie des genossenschaftlichen Wohnungsbau der WOGENO östlich Am Teilsrain und auch eines Kindergartens nördlich angrenzend. Weitere Anschlüsse bestehender Bebauung sind ebenfalls vorgesehen und möglich. Ein sogenanntes „Point of Presence“ (PoP) –Gebäude für die Glasfaserversorgung des Gemeindegebiets besteht bereits und wird im Zuge des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in das Plangebiet einbezogen und somit planungsrechtlich gesichert.

Der Bereich der Fl.Nr. 507, Gemarkung Steinebach, ist im gültigen Flächennutzungsplan als „Erholungswald“ ausgewiesen. Mit der Flächennutzungsplanänderung erfolgt eine Anpassung dieser Flächen an die Erfordernisse der Bauleitplanung.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs wurde das Büro Terrabiota, Stadtplaner GmbH, 82319 Starnberg beauftragt.

Der Umgriff ist im beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, grün umrandet dargestellt:



Der Flächennutzungsplan und Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der Fassung vom 06.04.2022 können während der Zeit vom

02.05.2022 bis 07.06.2022

im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Rathaus der Gemeinde Wörthsee - Bauamt-OG – Büro Bauleitplanung, zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Äußerungen können während dieser Zeit schriftlich gegenüber der Gemeinde vorgebracht werden.

Die Planunterlagen können ab 02.05.2022 auch im Internetangebot der Gemeinde Wörthsee (www.gemeinde-woerthsee.de) im Bereich „Verwaltung aktuell – Amtliche Bekanntmachungen“ abgerufen werden

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit der Datenschutz-Grundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben. Erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflicht bei der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“ unter: www.gemeinde-woerthsee.de/Datenschutz.

An die Amtstafel
angeheftet: 22.04.2022
abgenommen: 08.06.2022



Wörthsee, den 21.04.2022
Gemeinde Wörthsee

Muggenthal
Erste Bürgermeisterin